hier zu diesem Behufe 6.084,835 Thir. 22 Gr. 93 Pf., mitvin 43,472 Thir. 6 Gr. — mehr verausgabt; ber erhaltenen Auskunft nach erledigt sich diese Differenz badurch, daß bei einer Bergleichung

59,344 Thir. 12 Gr. jur Sauptstaatstaffe eingeliehene Rapitalien Dr. 6 und

12,922 Ehlr. 6 Gr. — ju vollständiger Gewährung ber früher eingezogenen Depositen,

72,266 Thir 18 Gr. — zu berücksichtigen find, bavon geben ab

28,794 Thir. 12 Gr. - als:

13,187 Ehlr. 12 Gr. — fallige, aber uns abgehoben gebliebene Steuercres bittaffenscheine;

15,607 Thir. — — bergleichen Kammercreditkaffenscheine, mithin ergiebt sich obige Differenz an

43,472 Thir. 6 Gr. -.

Referent Burgermeister Schill: Mündlich erlaube ich mir nur noch die Bemerkung hinzuzusügen, daß, wenn Sie die in der Tabelle E. als bezahlt aufgeführten Steuerschulden versgleichen mit der Summe, welche im Deputationsbericht aufgeführt ist, Sie eben diese Differenz von 13,187 Thlr. 12 Gr. unabgehoben gebliebene Steuercreditkassenscheine, und 15,607 Thlr. dergleichen Kammercreditkassenscheine wiedersinden werden. In der Berechnung nämlich, wie sie im Bericht aufgesührt worden ist, mußte diese Summe als bereits bezahlt mit aufgeführt werden, weil sie ausgelooft war; dagegen konnte sie in der Centralkassenschen nicht als bezahlt aufgeführt werden, weil sie ausgelooft var; dagegen konnte sie in der Centralkassenschen ist.

Die Deputation hat zu einer weitern Bemerkung durchaus keinen Unlag gefunden, fie kann daher nur empfehlen, bem Beschluß der zweiten Kammer:

bie Erklarung auszusprechen, wie die Standeversammlung bei der auf die Jahre 1834 bis mit 1836 über die Hohe der Ginnahmen und über die Berwendung ber Ausgaben des Staatshaushaltes abgelegten Rechenschaft, Beruhigung fasse,

beizutreten; bie zweite Rammer hat ferner noch ben im jenseistigen Berichtzersichtlichen Untrag:

die hohe Staatbregierung zu ersuchen, baffelbe Berfahren (hinfichtlich ber besondern Berausgabung der Generaltosten im Ausgabebudjet) noch ferner im Rechenschaftsberichte zu beobachten,

auch nicht nothwendig finden, da die hohe Staatsregierung die 3wedmäßigkeit dieses Verfahrens selbst dargelegt und auf deffen Unerkennung angetragen hat, so empfiehlt sie boch, zur Vermeidung einer Differenz, ben Beitritt auch hierzu.

Referent Burgermeister Schill: Etwas Weiteres habe ich nicht beizufügen.

Prafibent v. Gersborf: Wenn von Seiten ber Kammer etwas nicht erinnert wird, so wurde ich in Folge beffen, was ber Hr. Referent bei Eroffnung seines Vortrags erwähnte, nur

du zwei Fragen die Veranlassung hier finden. Die erste Frage wurde darauf gehen, ob man, wie von der Deputation anempfohlen worden ist, dem Beschlusse der zweiten Kammer beitreten wolle, der dahin geht: "die Erklärung auszusprechen, wie die Ständeversammlung bei der auf die Jahre 1834 bis mit '836 über die Höhe der Einnahmen und über die Verwendung der Ausgaben des Staatshaushaltes abgelegten Rechenschaft, Beruhigung fasse?" — Ein stimmig Ja. —

Prafibent v. Gersdorf: Die Deputation hat weiter gefagt, sie halte zwar ihrerseits ben ebenfalls von der zweiten Kammer beschlossenen Antrag, der auf derselben Seite ersichtlich ist, und bahin geht: "Die hohe Staatsregierung zu ersuchen, dasselbe Versahren (hinsichtlich der besondern Verausgabung der Generalkosten im Ausgabebudjet) noch ferner im Rechenschaftsberichte zu beobachten," nicht für nothig; indessen empsiehlt sie doch zu Vermeidung aller Differenzen den Beitritt zu demselben und ich frage: ob die Kammer auch ihrerseits geneigt sei, den eben erwähnten Antrag an die hohe Staatsregierung zu stellen?
— Ein stimmig Ja. —

Es tritt nunmehr der Namensaufruf über die so eben gefaßten Beschlüsse ein. Die Herren Staatsminister entfernen
sich und es erklären sich sämmtliche anwesende Kammermitglieder bejahend. — Nach dem Wiedereintritt der erstern eröffnet
das Präsidium ihnen das Ergebniß der Abstimmung. Hierauf
geht man über zu dem fernern Gegenstande der Tagesordnung,
nämlich zu dem mündlichen Vortrage über die zwischen beiden
Kammern hinsichtlich der Petition des Abg. Müller, wegen
verzögerter Landtagswahlen, obwaltende Differenz. Es betritt
die Rednerbühne der

Referent Furft Reuß: Ich erlaube mir nur in ber Rurge ber geehrten Rammer die Ungelegenheit megen bes Untrage bes Mbg. Muller in bas Gebachtnig jurudjurufen. Es hatte Leg: terer einen Untrag munblich babin gestellt, es moge bie bobe Staatsregierung ersucht merben, barauf Bedacht gu nehmen, baß diefelbe in Butunft alle Bahlen gleichzeitig erfolgen laffe, bamit beim Beginne bes Landtags alle Bahlbegirke burch ihre Abgg. vertreten maren. Diefer Untrag fand bie nothige Unterftubung und murbe ber britten Deputation ber zweiten Rammer gur Prufung ubergeben. Diefe ftellte ben Un= trag, ber auch nachher von ber zweiten Rammer angenommen murbe: "Im Ginverftandnig mit ber erften Ram= mer bei ber hohen Staatsregierung babin angutragen, biefelbe wolle bie nachbrudlichften Dagregeln ergreifen, bag fammtliche Bahlen ber Abgg. von ben betreffenden Bahlbehorben rechtzeitig eingeleitet, und vor ber Eroffnung bes Landtags bergeftalt beendigt werden, daß die Ubg. am Tage der Eröffnung fammt= lich zu erscheinen im Stande find." Die britte Deputation ber erften Rammer und mit ihr die geehrte Rammer felbft hielt diefen Untrag nach ber Erklarung bes Berrn Regierungscommiffars far unnothig, und trat ihm beshalb und auch aus bem Grunde nicht bei, weil überhaupt ftanbifche Untrage nur fo wenig wie möglich zu ftellen rathfam erscheint. Die zweite Rammer be-

L 59.